



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Pressemitteilung

Mainz, den 11.03.2026

„Bildung stärken – Zukunft gestalten – gelungene Bildungspolitik heute entlastet die Sozialkassen morgen“: Landkreistag Rheinland-Pfalz fordert Neuausrichtung der Bildungspolitik

Für bessere Startchancen, starke Schulen und einen störungsfreien Lernalltag: Der Landkreistag Rheinland-Pfalz legt ein umfassendes Papier mit bildungspolitischen Forderungen vor, um die Bildungslandschaft im Land zukunftsfest zu machen.

Die Landkreise in Rheinland-Pfalz fordern ein Umdenken in der Bildungspolitik. Landrätin Julia Giesecking, Erste Stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages Rheinland-Pfalz, erklärt dazu: „Gelungene Bildungspolitik heute ist die beste Investition in die Zukunft und entlastet die Sozialkassen von morgen.“

Um die Bildungsqualität in Rheinland-Pfalz flächendeckend zu verbessern, unterbreitet der Verband konkrete Vorschläge. Einen Schwerpunkt legt der Verband auf die frühkindliche Bildung. Thomas Barth, Landrat des Landkreises Mainz-Bingen betont: „Wir fordern die Einführung einer landesweit einheitlichen und verpflichtenden Sprachstandserhebung für alle Vierjährigen. Nur so können Förderbedarfe frühzeitig erkannt und Kinder gezielt unterstützt werden, um ihnen den bestmöglichen Start in die Schule zu ermöglichen.“

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Schaffung einer positiven Lernumgebung. Andreas Göbel, Geschäftsführender Direktor des Landkreistages Rheinland-Pfalz, führt aus: „Die private Nutzung von Handys im Schulalltag stört nachweislich die Konzentration und das soziale Miteinander. Wir brauchen eine landesweit einheitliche Regelung, die bis zu einem Handy-Verbot während des Unterrichts und in den Pausen reichen kann, um eine positive Lernatmosphäre zu schaffen. Wenn man heute – wie auch bei der verbindlichen und frühzeitigen Sprachförderung - untätig bleibt, verringert dies die Chancen unserer Kinder und gefährdet die sozialen Sicherungssysteme.“

Darüber hinaus fordert der Landkreistag Rheinland-Pfalz:

Starke Förderschulen und gelingende Inklusion

Für ein leistungsfähiges und differenziertes Schulsystem ist der Erhalt der Förderschulen unerlässlich. Gleichzeitig muss Inklusion an Regelschulen durch ausreichend Personal und Sachmittel vom Land fair gestaltet werden.

Schulsozialarbeit und Musikschulen als feste Säulen verankern

Schulsozialarbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag und muss als dauerhafte Aufgabe im Schulgesetz verankert werden. Ebenso müssen die öffentlichen Musikschulen als wichtige Bildungspartner anerkannt und durch eine verlässliche Finanzierung des Landes gesichert werden.

Die detaillierten Positionen sind im beigefügten Forderungspapier „Bildung stärken - Verantwortung übernehmen“ – gelungene Bildungspolitik heute entlastet die Sozialkassen morgen, zusammengefasst.

„Bildung stärken - Verantwortung übernehmen“ – gelungene Bildungspolitik heute entlastet die Sozialkassen morgen

3. Forderungspapier der 24 Landkreise an die neue Landesregierung

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz stellt fest, dass die Wahrnehmung des verfassungsrechtlich verankerten Bildungsauftrages des Landes seit Jahrzehnten von strukturellen Fehlentwicklungen geprägt ist. Diese haben zu erheblichen bildungspolitischen Defiziten geführt, deren finanzielle, organisatorische und personelle Folgen in zunehmendem Maße von den Kommunen und Landkreisen getragen werden müssen.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz stellt daher fest, dass das Land seiner aus der Verfassung für Rheinland-Pfalz folgenden Gesamtverantwortung für das Bildungswesen seit Jahren nicht hinreichend nachkommt. Die Folge sind strukturelle Defizite insbesondere in den Bereichen **Prävention, Sprachförderung, Inklusion, Integration** und ein angemessener Umgang mit Digitalisierung sowie bei der Sicherstellung schulischer Beschulung, die zunehmend von den Kommunen und Landkreisen finanziert und organisatorisch kompensiert werden müssen. Dies stellt einen fortgesetzten Verstoß gegen das verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip dar.

Vor diesem Hintergrund erhebt der Landkreistag Rheinland-Pfalz folgende Forderungen:

1. Staatliche Gesamtverantwortung für Bildung entlang der gesamten Bildungsbiografie

Das Land Rheinland-Pfalz muss seiner Gesamtverantwortung für das Bildungssystem wieder umfassend gerecht werden. Bildungspolitische Entscheidungen dürfen nicht länger einseitig zulasten der kommunalen Ebene getroffen werden, ohne fachliche und finanzielle Absicherung.

Die staatliche Gesamtverantwortung nach Art. 27 Landesverfassung umfasst die gesamte Bildungsbiografie von der frühkindlichen Bildung bis zum Übergang in weiterführende Schulen. Bildungspolitische Steuerung darf nicht fragmentiert erfolgen. Insbesondere die fehlende Verzahnung zwischen Kita, Grundschule und weiterführender Schule führt zu Mehrbelastungen der kommunalen Ebene und zu Bildungsbrüchen zulasten der Kinder.

Nach Art. 34 der Verfassung für Rheinland-Pfalz liegt das Schulwesen unter der Aufsicht des Staates. Daraus folgt eine umfassende staatliche Verantwortung für die inhaltliche, personelle, organisatorische und finanzielle Ausgestaltung des Bildungssystems. Diese Verantwortung darf nicht durch strukturelle Aufgabenverlagerungen oder unzureichende Finanzierung auf die kommunale Ebene abgewälzt werden.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz fordert, bildungspolitische Schwerpunktsetzungen des Landes (Ganztag, Inklusion, Integration, Digitalisierung) sind künftig nur noch einzuführen, wenn sie zugleich mit einer dauerhaften, dynamisierten Landesfinanzierung hinterlegt werden und die kommunalen Spitzenverbände vorab verbindlich beteiligt wurden.

2. Verbindliche und landeseinheitliche Sprachstandserhebung als staatliche Pflichtaufgabe

Die Einführung und Durchführung einer landesweit verbindlichen Sprachstandserhebung für alle Kinder im Alter von vier Jahren ist als staatliche Pflichtaufgabe zu definieren und auszugestalten. Die verbindliche Sprachstandserhebung ab dem vierten Lebensjahr muss landeseinheitlich, standardisiert und qualitätsgesichert erfolgen.

Aus Art. 1 und Art. 34 Landesverfassung ergibt sich der staatliche Auftrag, gleiche Bildungschancen zu gewährleisten. Der Landkreistag Rheinland-Pfalz fordert, dass sämtliche mit der Sprachstandserhebung und der daraus folgenden verpflichtenden Sprachförderung verbundenen Kosten vom Land vollständig zu tragen sind. Die Sprachförderung unserer Kinder darf nicht von kommunaler Finanzkraft oder regionalen Strukturen abhängen.

Der Landkreistag fordert, dass die durchgängige Sprachbildung von der Kita bis zum Ende der Grundschule konzeptionell und finanziell flächendeckend in der Verantwortung des Landes verankert wird und nicht aus kommunalen Haushalten querfinanziert werden muss.

3. Prävention vor Schuleintritt und verbindliche Dokumentation der Förderbedarfe

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist als Teil der staatlichen Bildungsgewährleistung rechtlich verbindlich zu regeln. Verbindliche Kooperations-, Dokumentations- und Förderpflichten dürfen nur eingeführt werden, wenn das Land gleichzeitig die personellen und finanziellen Voraussetzungen sicherstellt. Anderenfalls liegt ein Verstoß gegen Art. 49 Abs. 5 Landesverfassung (Konnexitätsprinzip) vor.

Wirksame Prävention muss zeitlich vor dem Besuch der Grundschule ansetzen. Der Landkreistag Rheinland-Pfalz fordert daher eine systematische, landeseinheitliche Erhebung und Dokumentation der Entwicklungs- und Förderbedarfe aller Kinder vor Schuleintritt.

Diese Dokumentation ist Voraussetzung für:

- gezielte Fördermaßnahmen,
- einen gelingenden Übergang in die Grundschule,
- sowie die Vermeidung späterer schulischer Überforderung.

Die Verantwortung für Konzeption, Qualitätssicherung und Finanzierung dieser präventiven Maßnahmen liegt beim Land. Eine kommunale Finanzierung widerspricht dem Konnexitätsprinzip. Gleiches gilt bei Vorfinanzierungen wenn die Kommunen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten, bzw. ihres Kostenanteils vom Land erstattet bekommen und diesen vorfinanzieren müssen. Musterbeispiel dafür ist gegenwärtig die Support der Schul-IT.

Nochmal sei darauf verwiesen: Prävention vor Schuleintritt ist staatliche Pflicht, kein freiwilliges staatliches Zusatzangebot. Sprachstandserhebungen, Dokumentation und Fördermaßnahmen sind Teil der Bildungsgewährleistung. Ohne landeseinheitliche Standards entsteht Bildungsungleichheit.

Genannt sei hier insbesondere ein flächendeckendes und am konkreten Bedarf ausgerichtetes Angebot an Schulsozialarbeit, das durch das Land zu finanzieren ist.

4. Rechtssichere und verbindliche Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule (§ 4 KiTaG/§ 19 SchulG)

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist als Teil des staatlichen Bildungsauftrages i. S. d. Art. 34 Landesverfassung und rechtlich verbindlich zu regeln. Die derzeitige gesetzlich vorgesehene Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule ist zu unverbindlich. Ohne die notwendige Verbindlichkeit entsteht eine faktische Aufgabenverlagerung auf die Kommunen.

- Der Landkreistag-Rheinland-Pfalz fordert verbindliche Kooperations-, Dokumentations- und Förderpflichten zwischen Kitas und Grundschulen. Diese dürfen aber nur eingeführt werden, wenn das Land zugleich die notwendigen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen bereitstellt. Gleichzeitig müssen die kommunal getragenen Netzwerke wie „Frühe Hilfen“, „Kita-Sozialarbeit“ und „Schulsozialarbeit“ verbindlich mit den Schulen verknüpft werden; Steuerung und Finanzierung dieser Schnittstellen obliegen dem Land.

Andernfalls liegt eine unzulässige Aufgabenübertragung im Sinne des Art. 49 Abs. 5 Landesverfassung vor. Der Übergang ist landesweit einheitlich, qualitätsgesichert und ohne zusätzliche kommunale Belastungen zu gestalten.

5. Inklusion und Integration als originäre Landesaufgabe

Die Umsetzung von Inklusion und Integration ergibt sich aus dem Gleichheitsgrundsatz sowie aus völker- und bundesrechtlichen Verpflichtungen. Diese Verpflichtungen binden primär das Land. Eine strukturelle oder finanzielle Überforderung der kommunalen Schulträger durch unzureichend ausgestattete Inklusions- und Integrationskonzepte ist verfassungsrechtlich unzulässig.

Das Land ist verpflichtet, für eine ausreichende personelle, räumliche und sachliche Ausstattung der Schulen zu sorgen. Eine dauerhafte Mitfinanzierung durch die Kommunen ohne vollständigen Kostenausgleich verstößt gegen das Konnexitätsprinzip und gefährdet die schulische Bildung.

Für die inklusive Beschulung sind zusätzliche sonderpädagogische, therapeutische und sozialpädagogische Stellen in der Verantwortung des Landes dauerhaft einzurichten.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz fordert, dass das Land ein landesweites Inklusionskonzept vorlegt, in dem Förderschulen und inklusive Angebote an Regelschulen abgestimmt werden, insbesondere mit klaren Zuständigkeiten für Personal, Sachausstattung, Therapieräume und Schülerbeförderung.

6. Klare bildungspolitische und rechtliche Positionierung zugunsten der Förderschulen

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt und zur Stärkung der Förderschulen als unverzichtbaren Bestandteil eines leistungsfähigen und differenzierten Schulsystems in Rheinland-Pfalz.

Förderschulen leisten einen eigenständigen und hochspezialisierten Beitrag zur Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags. Sie sind kein Gegenmodell zur Inklusion, sondern ein notwendiger Bestandteil eines pluralen Fördersystems, das den unterschiedlichen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen gerecht wird.

Aus Art. 34 der Landesverfassung folgt keine Verpflichtung zur ausschließlichen Beschulung in allgemeinen Schulen. Vielmehr ist das Land verpflichtet, ein funktionsfähiges, bedarfsgerechtes und differenziertes Schulangebot vorzuhalten. Dazu gehören leistungsfähige Förderschulen in ausreichender Zahl und mit entsprechender Ausstattung.

Die pauschale Verlagerung sonderpädagogischer Förderung in die allgemeinen Schulen überfordert diese strukturell, personell und organisatorisch und verschärft die ohnehin bestehenden komplexen Herausforderungen im Regelbetrieb. Dies betrifft insbesondere Unterrichtsqualität, Klassenführung, individuelle Förderung sowie den Schutz der Lern- und Arbeitsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz fordert daher:

- den uneingeschränkten Erhalt der Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft,
- eine auskömmliche Finanzierung der Förderschulen einschließlich Gebäudeunterhaltung, Ausstattung und Schülerbeförderung durch das Land,
- eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung sonderpädagogischer Angebote in den Regelschulen,
- die Sicherstellung ausreichender sonderpädagogischer, therapeutischer und sozialpädagogischer Fachkräfte in der Verantwortung des Landes.

Die Existenz und Stärkung von Förderschulen ist zugleich eine Voraussetzung dafür, dass Inklusion in den allgemeinen Schulen gelingen kann. Ohne leistungsfähige Förderschulen droht eine strukturelle Überforderung der Regelschulen und eine Absenkung des Bildungsniveaus insgesamt. Dies widerspricht dem verfassungsrechtlichen Auftrag des Landes zur Sicherstellung gleichwertiger Bildungschancen.

7. Einrichtung einer landesweiten Zentraleinrichtung für „Systemsprenger“, bzw. für Schülerinnen und Schüler, die nicht im Klassenverbund beschulbar sind.

Die Sicherstellung der Beschulung von Kindern mit massivem Unterstützungsbedarf, sog. Systemsprenger fällt unter die staatliche Schulpflichtgewährleistung und damit in die unmittelbare Verantwortung des Landes. Der Landkreistag Rheinland-Pfalz fordert daher die Einrichtung mindestens einer landesweiten, spezialisierten Zentraleinrichtung in alleiniger Verantwortung des Landes. Das Land hat ergänzend zu einer landesweiten Zentraleinrichtung regionale, multiprofessionelle Krisen- und Unterstützungszentren vorzuhalten, die Schule, Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Justiz koordinieren und vollständig durch das Land finanziert werden.

Diese Einrichtung ist multiprofessionell auszugestalten und vollständig durch das Land zu finanzieren und zu steuern.

Eine kommunale Mitfinanzierung ist weder sachgerecht noch verfassungsrechtlich geboten und daher abzulehnen.

Die in der Kinder- und Jugendhilfe verankerten kommunalen Hilfesysteme dürfen nicht durch eine Ausdehnung schulischer Aufgaben kompensatorisch überlagert werden; die Zuständigkeiten zwischen Schule und Jugendhilfe sind klar zu trennen.

8. Regelung der privaten Handynutzung an Schulen – klare landesweite Vorgaben

Die zunehmende private Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag beeinträchtigt nachweislich Konzentration, Lernleistung, soziale Interaktion und das schulische Miteinander. Gleichzeitig steigen Konfliktlagen, Disziplinprobleme sowie Fälle von Cybermobbing, Datenschutzverletzungen und Persönlichkeitsrechtsverstößen erheblich an. Diese Entwicklungen verschärfen die ohnehin komplexen Herausforderungen an den Schulen und binden personelle Ressourcen, die für pädagogische Arbeit fehlen.

Aus der staatlichen Gesamtverantwortung für das Schulwesen gemäß Art. 27 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz folgt auch die Pflicht des Landes, ordnungspolitische und pädagogische Rahmenbedingungen für einen störungsfreien Unterricht und den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Die derzeitige Praxis, die Regelung der Handynutzung weitgehend einzelnen Schulen oder Schulträgern zu überlassen, führt zu Uneinheitlichkeit, Rechtsunsicherheit und erhöhtem Konfliktpotenzial.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz fordert eine klare, landesweit einheitliche Regelung zur privaten Handynutzung an Schulen bis hin zu einem grundsätzlichen Handy-Verbot während des Unterrichts und der schulischen Aufenthaltszeiten, mit pädagogisch begründeten Ausnahmen

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz fordert daher konkret:

- eine landesweit verbindliche Regelung, die die private Handynutzung während des Unterrichts und in schulischen Aufenthaltszeiten grundsätzlich untersagt,
- klar definierte pädagogische Ausnahmen, insbesondere für den gezielten unterrichtlichen Einsatz digitaler Medien,
- Rechtssicherheit für Schulen, Schulleitungen und Lehrkräfte bei Durchsetzung und Sanktionierung,
- flankierende medienpädagogische Konzepte, die altersgerecht Kompetenzen im verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien vermitteln.

Ein landesweit geregeltes Handy-Verbot dient nicht der Einschränkung digitaler Bildung, sondern ist Voraussetzung für deren sinnvollen Einsatz. Digitale Bildung setzt klare Regeln voraus. Ohne verbindliche Vorgaben droht eine weitere Verschlechterung der Lernbedingungen und eine zusätzliche Belastung der schulischen Praxis.

Die Verantwortung für Regelung, Rechtsrahmen und Umsetzung liegt beim Land. Zusätzliche Aufsichts-, Ordnungs- oder Konfliktbewältigungsaufgaben dürfen nicht zu einer weiteren Belastung der kommunalen Schulträger führen.

Parallel zur Regelung der privaten Handynutzung fordert der Landkreistag, dass das Land für den pädagogisch verantworteten Einsatz digitaler Endgeräte (digitale Schulbücher, Lernplattformen, Endgeräte für Lehrkräfte) die volle Sachaufwandsträgerschaft übernimmt und eine Anschlusslösung an den DigitalPakt Schule bereitstellt.

9. Konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips (Art. 49 Abs. 5 LV)

Nach Art. 49 Abs. 5 der Landesverfassung sind den Kommunen die notwendigen Mittel bereitzustellen, wenn ihnen durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes neue Aufgaben übertragen oder bestehende Aufgaben wesentlich verändert werden. Diese Vorgabe wird im Bildungsbereich systematisch missachtet. Der Landkreistag fordert eine vollständige Kostenfolgenabschätzung und einen dauerhaften finanziellen Ausgleich.

10. Schutz der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 49 Abs. 1 LV)

Die anhaltende finanzielle Überlastung der Kommunen durch bildungspolitische Defizite des Landes gefährdet die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung. Das Land ist verpflichtet, seine Bildungsentscheidungen so auszugestalten, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Landkreise dauerhaft gewahrt bleibt.

11. Institutionalisierte, rechtlich verbindlicher Beteiligungsprozess

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz fordert einen verbindlichen Beteiligungsmechanismus, der sicherstellt, dass Kommunen und Landkreise frühzeitig und substantiell in bildungspolitische Gesetzgebungs- und Reformprozesse eingebunden werden. Ohne eine solche Beteiligung besteht die Gefahr verfassungswidriger Aufgaben- und Kostenverlagerungen.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz stellt fest, dass die strukturellen Fehlentwicklungen bei der Wahrnehmung des staatlichen Bildungsauftrags nicht erst im schulischen Bereich beginnen, sondern bereits in der frühkindlichen Bildung ihren Ursprung haben. Die mangelnde Verzahnung der Bildungsstufen, unzureichende Prävention sowie eine fortgesetzte Unterfinanzierung zentraler Aufgaben führen zu dauerhaften Belastungen der kommunalen Ebene und zu systemischen Bildungsdefiziten.

12. Schülerbeförderung als Teil der Bildungsgerechtigkeit

Die Schülerbeförderung ist keine reine Logistikaufgabe, sondern eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung des Rechts auf Bildung und die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Rheinland-Pfalz. Sie sichert den Zugang zu den Schulen und ist damit integraler Bestandteil des staatlichen Bildungsauftrags. Die Landkreise nehmen diese Aufgabe pflichtbewusst wahr, sehen sich jedoch mit einer massiven finanziellen Unterdeckung konfrontiert. Die Landeszuweisungen stagnieren, während die tatsächlichen Kosten – getrieben durch steigende Energiepreise, Personalkosten und allgemeine Inflation – explodieren.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz fordert daher:

- Die vollständige Übernahme und Refinanzierung der tatsächlichen Kosten der Schülerbeförderung durch das Land, um die kommunalen Haushalte zu entlasten.

Der Zugang zu Bildung darf nicht von der Finanzkraft einer Kommune oder den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen. Eine verlässliche, dynamisierte und vollständige Finanzierung der Schülerbeförderung durch das Land ist eine zwingende Notwendigkeit, um Bildungsgerechtigkeit und die Funktionsfähigkeit des Schulsystems in ganz Rheinland-Pfalz zu garantieren.

13. Musikschulen zukunftsfähig gestalten

Kommunale Musikschulen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der öffentlichen Bildungsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz. Sie erfüllen eine wesentliche gesellschaftliche und bildungspolitische Funktion, indem sie den Zugang zu musikalischer Bildung für breite Bevölkerungsschichten sichern und zunehmend den ausfallenden Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen kompensieren. Ihre Existenz ist jedoch akut gefährdet. Eine veraltete Finanzierungsstruktur, bei der der Landesanteil stagniert, während die Kosten (u. a. für Personal, Energie und infolge von Gerichtsurteilen) explodieren, führt zu einer enormen Belastung der kommunalen Träger.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz fordert daher:

- Die Anerkennung der kommunalen Musikschulen als integraler Bestandteil der öffentlichen Bildungslandschaft und nicht nur als freiwillige Kultureinrichtung.
- Die Einführung einer fairen und nachhaltigen Drittel-Finanzierung, bei der die Kosten zu je einem Drittel vom Land, den kommunalen Trägern und durch Teilnehmerbeiträge getragen werden.
- Die vollständige landesseitige Finanzierung von Kooperationen zwischen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen, insbesondere im Rahmen des Ganztags, um eine kommunale Querfinanzierung zu beenden.

Denn das Ganztagsangebot ist überhaupt nur erfüllbar, wenn auf außerschulische Angebote zurückgegriffen werden kann. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Musikschulen.

14. Wertschätzung für Lehrer und pädagogisches Personal

Die Qualität von Bildung und Betreuung steht und fällt mit den Menschen, die in diesem System arbeiten. Einem leistungsfähigen Bildungssystem, das den gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen ist, droht jedoch angesichts eines eklatanten Fachkräftemangels in allen pädagogischen Bereichen der Kollaps. Die Hauptursache liegt in einer mangelnden Wertschätzung, die sich in ungerechter Bezahlung, unsicheren Perspektiven und einer unzureichenden Anerkennung der tatsächlich geleisteten Arbeit manifestiert. Die Attraktivität der pädagogischen Berufe leidet massiv, was direkt die Bildungszukunft der Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz gefährdet.

- Eine Aufgaben- und verantwortungsadäquate Stellenbewertung für alle pädagogischen Berufe, insbesondere für Leitungsfunktionen in verbundenen Schulsystemen und für Fachkräfte im Ganztag.
- Die Schaffung von transparenten, qualitätsgesicherten und fair vergüteten Wegen für Quer- und Seiteneinsteiger, inklusive einer zügigen Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen.
- Die Entwicklung von modernen und durchlässigen Ausbildungs- und Qualifizierungsprogrammen, die eine dauerhafte berufliche Perspektive im Bildungssystem eröffnen, anstatt Standards abzusenken.

15. Schulsozialarbeit als dauerhafte und landesfinanzierte Regelleistung verankern

Schulsozialarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines modernen und leistungsfähigen Bildungssystems geworden. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung sozialer, psychischer und familiärer Problemlagen von Schülerinnen und Schülern und ist damit eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Bildungsbiografien. Die derzeitige Finanzierung über befristete Landesprogramme und eine erzwungene kommunale Kofinanzierung widerspricht jedoch der Dauerhaftigkeit dieser Aufgabe und stellt eine unzulässige Aufgaben- und Kostenverlagerung auf die kommunale Ebene dar.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz fordert daher:

- Die Schulsozialarbeit als dauerhafte Regelleistung des Landes verbindlich im Schulgesetz zu verankern.
- Die vollständige, dauerhafte und dynamisierte Finanzierung der erforderlichen Personal- und Sachkosten für die Schulsozialarbeit aus Landesmitteln sicherzustellen.

Bildungspolitische Kernforderungen des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz sieht das Land in der Pflicht, seiner verfassungsrechtlichen Gesamtverantwortung für Bildung endlich gerecht zu werden. Strukturelle Defizite in der frühkindlichen Bildung, in der Prävention und bei Übergängen zwischen den Bildungsstufen führen zu erheblichen Mehrbelastungen der Kommunen und gefährden die Bildungsqualität insgesamt.

Unsere zentralen Forderungen:

1. Bildung ganzheitlich denken

Bildungspolitik beginnt in der Kita: Das Land muss Verantwortung entlang der gesamten Bildungsbiografie übernehmen – von der frühkindlichen Bildung bis zum Übergang in weiterführende Schulen.

2. Erzieherinnen und Erzieher stärken

Der Beruf der Erzieherin und des Erziehers muss deutlich attraktiver werden. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie Arbeitsbedingungen sind an die gestiegenen Anforderungen anzupassen und vom Land abzusichern.

3. Frühzeitig fördern statt später reparieren

Prävention muss verbindlich vor Schuleintritt erfolgen. Eine landeseinheitliche Sprachstandserhebung ab vier Jahren sowie eine systematische Dokumentation von Förderbedarfen sind notwendig und vollständig vom Land zu finanzieren.

4. Übergänge verbindlich gestalten

Der Übergang von der Kita in die Grundschule muss verbindlich, strukturiert und kindzentriert geregelt werden. Die Zusammenarbeit nach § 4 KiTaG und § 19 SchulG ist rechtlich zu verfestigen.

5. Einheitliche Schuleingangsuntersuchungen

Landesweit einheitliche Kriterien sind erforderlich, um gezielte Förderung und Chancengleichheit sicherzustellen.

6. Inklusion realistisch umsetzen

Inklusion ist eine Landesaufgabe. Regelschulen dürfen nicht überfordert werden. Förderschulen sind zu erhalten und zu stärken.

7. Systemsprenger landesweit auffangen

Das Land muss eine zentrale Einrichtung für besonders herausfordernde Schülerinnen und Schüler schaffen und vollständig finanzieren.

8. Kinder ganzheitlich betrachten

Beim Übergang in weiterführende Schulen sind nicht nur Defizite, sondern auch individuelle Stärken und Begabungen zu berücksichtigen.

9. Klare Regeln für störungsfreien Schulalltag

Der Landkreistag fordert eine landesweit einheitliche Regelung für privaten Handynutzung an Schulen. Ein grundsätzliches Handy-Verbot an Schulen während des Unterrichts und der schulischen Aufenthaltszeiten – mit pädagogisch begründeten Ausnahmen – ist notwendig, um Konzentration, Lernleistung, sozialen Frieden und Schutz der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

10. Kommunen finanziell schützen

Aufgaben des Landes dürfen nicht weiter auf Kommunen abgewälzt werden. Das Konnexitätsprinzip ist konsequent anzuwenden.

Fazit:

Ohne strukturelle Korrekturen auf Landesebene drohen Überforderung der Schulen, weitere kommunale Finanzbelastungen und wachsende Bildungsungleichheit. Der Landkreistag erwartet vom Land konkrete, zeitnahe Lösungen.